



MW 25/11/11

## **FAHRZEUGÜBERPRÜFUNG ( Revision) durch die Motorisierungsstelle Bozen**

(gemäß Übereinkommen (Besprechung) mit dem Motorisierungs-Amt am 15. 11. 2011)

- 1- Betrifft Fahrzeuge mit Baujahr vor 1960 (nicht nur zugelassen)
- 2- Fahrzeuge mit Baujahr nach 1960: zuständig auch autorisierte Werkstätte. (Alpen Garage)
- 3- Vorzugsweise zwischen den Monaten November bis April. (weniger Arbeit im Amt)
- 4- Sammel-Vormerkungen in Bozen oder in Bruneck, eventuell über den Club.
- 5- Anfahrt durch Bozen in den Wintermonaten erst ab 10,00h möglich.(Fahrverbot Euro 0)
- 6- Voraussetzung: der Oldtimer ist ASI eingeschrieben, andernfalls wird das Fahrzeug der heutigen Standard-Überprüfung unterzogen. Gültig sind Einschreibungen datiert innerhalb 19 03 2010. Ab diesen Datum werden CRS verlangt.

## **BESONDERES AUGENMERK bei den ÜBERPRÜFUNGEN**

- 1- Überprüfung der Fahrgestell-Nummer und allgemeine elektrische Funktionsprobe.
- 2- **Bremsen**, diese werden auf den Rollenprüfstand überprüft, jedoch nicht die Bremsleistung heutiger Fahrzeuge angewandt. Der Unterschied der Bremswirkung zwischen den Rädern darf nicht mehr als 35 % betragen.
- 3- **Auffälliger Ölverlust**: wird beanstandet.
- 4- **Seitenblinker**: a) notwendig, b) mit Prüfzeichen versehen (e1) bei Fahrzeugen mit der Blinkeranordnung an den vorderen Ecken (z.B. BMW 2002) muß das Zusatz-Prüfzeichen (e5) angebracht sein. Wenn nicht zutreffend, ist ein Seitenblinker notwendig.
- 5- **Geschwindigkeitszähler**: (Tacho) nur metrisches Tacho-System zugelassen. Nicht Meilen, wie z.B. bei amerikanischen Fahrzeugen.
- 6- **Reifen**: sollen nicht älter als max. 15 Jahre sein. Achtung, nur mit EU – Zulassung, (e..) diese wird überprüft, besonders bei Importen oder Reifen-Neukauf aus Amerika.
- 7- **Scheiben**: (besonders Frontscheibe) kein besonderes Augenmerk, wenn als Sicherheitsglas ausgewiesen, natürlich von Vorteil. (z.B. (SEKURIT e.../ 43 R) usw.
- 8- **Emissions-Überprüfung**: keine
- 9- **Sicherheitsgurte**: a) erst ab Baujahr 1976 vorgeschrieben; b) bei Vorhandensein der Verankerungs-Punkte, werden diese verlangt. c) nur Gurte mit EU-Zulassung.
- 10-**Kopfstützen**: erst ab Baujahr 1978 vorgeschrieben.

## **ASI- EINSCHREIBUNG des Oldtimers im KFZ- Brief (Voraussetzung)**

- 1- Bei Vorlage der ASI-Einschreibung am Motorisierungs-Amt, Vermerk im KFZ Brief möglich: „veicolo di interesse storico“ oder „iscritto ASI“
- 2- ASI-Einschreibe-Bestätigung, ausgestellt vor dem 19. 03. 2010 noch gültig.
- 3- Ab 19. 03. 2010 wird das „CRS“ (certificato di rilevanza storica) verlangt.